

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR findet Künast-Urteil nicht nachvollziehbar

Darmstadt, 03.10.2019 - Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR), das Selbstkontrollorgan der PR-Branche, kritisiert die Entscheidung des Landgerichts Berlin, die beleidigenden Äußerungen gegen die Politikerin Renate Künast nicht zu ahnden.

"Dass sich Hass und Hetze im Schutz der Anonymität ausbreiten dürften, während die persönliche Ehre der Diffamierung preisgegeben wird, ist für uns nicht nachvollziehbar und hat eine fatale Signalwirkung", betont der Ratsvorsitzende Prof. Dr. Lars Rademacher.

In Wissenschaft, Politik und Gesellschaft wird allerorten über den richtigen Umgang mit Hatespeech gerungen. Vor diesem Hintergrund ist das Berliner Urteil aus Sicht des Rates sehr unverständlich, weil es jede Sanktionsmöglichkeit negiert und "Trolle" und "Hater" bestärkt. "Wir appellieren daher an das Beschwerdegericht, dieses Urteil zugunsten eines Schutzes der persönlichen Ehre zu korrigieren", so der Ratsvorsitzende.

Der DRPR setzt sich seit mehr als 30 Jahren für Freiheit und Vielfalt der Argumente im öffentlichen Diskurs sowie für die Transparenz der Quellen ein. Mit einer eigenen Onlinerichtline, die inzwischen von einer Vielzahl der Kommunikationsverbände mitgetragen wird, setzt der Rat sich dafür ein, dass Absender und Quellen im Netz transparent gemacht werden.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates für Public Relations Hochschule Darmstadt Dekanat FB Media Haardtring 100 64295 Darmstadt Tel. +49 6151 16-39442 Fax+49 6151 16-39445 E-Mail: info@drpr-online.de

www.drpr-online.de

getragen von DPRG GPRA BDP Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. c/o GPRA e.V. Bertold-Brecht-Platz 3 10117 Berlin Vorsitzender Uwe A. Kohrs Stelly. Regine Kreitz Vereinsregister Berlin VR 31817 B



Deutscher Rat für Public Relations

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.